



## Vorstosspaket Grüne Wirtschaft

### **Von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft: ein Gewinn für Umwelt und Wirtschaft**

- Den Sachplan Abfall überarbeiten - und insbesondere mehr tun, um Abfall zu vermeiden, Motion, (Grüne, Bruno Vanoni)
- Abfall vermeiden und Ressourcen schonen - Handlungsfelder zur Vermeidung von Kunststoffabfällen aufzeigen, Postulat (Grüne, Andrea De Meuron)
- Begrenzte Ressourcen schonen und CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren - Förderung von Kunststoffrecycling mit positiver Ökobilanz, Postulat (Grüne, Andrea De Meuron)
- Hahnenwasser ist von bester Qualität und als Trinkwasser ökologischer, Motion (Grüne, Michel Seiler / Hasim Sancar)
- Participer au désinvestissement dans l'industrie fossile : une question de survie (Rückzug aus Investitionen in fossile Energien: eine Zukunftsfrage) (Verts, Pierre Amstutz)
- Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestalten, Motion (Grüne, Natalie Imboden)

Bern, Juni 2016

## Motion

(Art. 61 und 63 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

	Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	Grüne (Bruno Vanoni)	
2.		
3.		

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

### Titel

**Den Sachplan Abfall überarbeiten - und insbesondere mehr tun, um Abfall zu vermeiden!**

### Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den kantonalen Sachplan Abfall der periodisch vorgesehenen Erfolgskontrolle zu unterziehen
2. aufgrund der Ergebnisse nötige Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen
3. den Sachplan Abfall und das übrige Instrumentarium im Abfallbereich im Lichte der Entwicklungen auf Bundesebene zu überprüfen und
4. verstärkte Anstrengungen zur Abfallvermeidung vorzusehen.

### Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Der „Sachplan Abfall Kanton Bern“ ist vom Regierungsrat 2002 beschlossen und letztmals 2009 überarbeitet worden – gestützt auf die „Technische Verordnung über Abfälle“ (TVA) des Bundes, die die Kantone zur Abfallplanung und die Kantone zur Erarbeitung und periodischen Nachführung einer Abfallplanung verpflichtet. Beides, Sachplan und TVA, gehen letztlich auf das „Leitbild für die Abfallwirtschaft der Schweiz“ zurück, das 1986 von den zuständigen Bundesbehörden herausgegeben worden ist.

30 Jahre danach hat der Direktor des Bundesamts für Umwelt (Bafu) eine ernüchternde Bilanz der seitherigen Anstrengungen gezogen: „Bei der Abfallbehandlung haben wir viel gemacht, ebenso bei der Abfallverwertung“, hat Bafu-Direktor Marc Chardonnens zum Tag der Umwelt am 5. Juni 2016 festgestellt. „Doch es ist uns in den letzten 30 Jahren nicht gelungen, die Abfallproduktion vom wirtschaftlichen Wachstum abzukoppeln. Die Vermeidung von Abfällen an der Quelle steckt noch in den Kinderschuhen.“

Gemäss der kürzlich erschienenen Bafu-Publikation „Ent-Sorgen?“ sind im Jahr 1990 pro Kopf noch 603 kg Siedlungsabfall angefallen; bis ins Jahr 2014 ist dieser Abfallberg auf 729 kg pro Kopf angewachsen. Gemäss dem Bericht „Grüne Wirtschaft – Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz“ (vom Bundesrat am 20. April 2016 verabschiedet) übertrifft die Pro-Kopf-Abfallmenge in der Schweiz den Durchschnitt vergleichbarer Industrieländer (OECD) um 200 kg. „Wir Schweizerinnen und Schweizer gehören nicht nur zu den weltweit Besten im Recyceln“, heisst es in der Bafu-Publikation, „wir sind auch Gipfelstürmer im Abfall produzieren.“

Auf Bundesebene ist denn auch erkannt worden, dass Handlungsbedarf zuerst und vor allem zur **Vermeidung** von Abfällen besteht. Aus der „Technischen Verordnung über Abfälle“ ist am 1.1.2016 eine „Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen“ (VVEA) geworden. Sie verpflichtet die Kantone neu zu einer Abfallplanung, die an erster Stelle „Massnahmen zur Vermeidung von Abfällen“ umfassen soll. Als geeignete Fördermassnahmen werden insbesondere die „Sensibilisierung und Information von Bevölkerung und Unternehmen“ genannt. An zweiter Stelle der kantonalen Planungsaufgaben folgen „Massnahmen zur Verwertung von Abfällen“ – erst danach wird die Planung von Entsorgungsanlagen und Deponien genannt, die bisher einen Grossteil der kantonalen Abfallplanung ausgemacht hat.

Die von den kantonalen Behörden mehrfach fürs Jahr 2015 angekündigte Revision bzw. Neufassung des Sachplans Abfall Kanton Bern bietet Gelegenheit, neben der ohnehin fälligen Erfolgskontrolle auch eine systematische Überprüfung im Lichte der neuen Vorgaben des Bundes vorzunehmen. Die Möglichkeiten des Kantons, die Vermeidung von Abfällen zu fördern und dadurch den Rohstoffverbrauch zu senken, sind im Interesse einer wirklich nachhaltigen und ressourcenschonenden Entwicklung auszuschöpfen. Das dazu nötige Instrumentarium des Kantons ist gegebenenfalls zu verstärken und zu erweitern. Den Gemeinden sind ergänzende Möglichkeiten aufzuzeigen; sie sind bei zusätzlichen Anstrengungen zu unterstützen.

**Dringlichkeit** (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja

nei

n

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung:

**Ort / Datum:**

Bitte unterzeichnetes Original

- während den Sessionen am Pult Beratung Grossratspräsidium abgeben;
- zwischen den Sessionen bei den Parlamentsdiensten einreichen (Postgasse 68, 3011 Bern).

Wir bitten Sie den Text zusätzlich via Email an folgende Adresse zu senden: [gr-gc@be.ch](mailto:gr-gc@be.ch)

### Einreichung der Vorstösse

Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird.

Allfällige redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen am Vorstoss müssen handschriftlich vorgenommen und wiederum in Papierform abgegeben werden. Dies ist nur innert 24 Stunden seit der Einreichung möglich. Bei wesentlichen materiellen Änderungen bitten wir Sie, den Vorstoss neu einzureichen unter Rückzug des ursprünglichen Vorstosses. (Art. 78 GO; siehe auch Richtlinie Grosser Rat S. 53 f.)

### Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner

	Name / Vorname	Unterschrift
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>

# Postulat

(Art. 61 und 65 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

	Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	Grüne (Andrea de Meuron, Thun)	
2.		
3.		

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

## Titel

**Abfall vermeiden und Ressourcen schonen - Handlungsfelder zur Vermeidung von Kunststoffabfällen aufzeigen!**

## Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären, ob und wie im Kanton Bern eine Reduktion von Kunststoffabfällen bewirkt werden kann.

## Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Zur Herstellung von Kunststoff wird Energie und Erdöl, eine begrenzte ausländische Ressource, benötigt, und bei der Verbrennung entsteht CO<sub>2</sub>. Kunststoff-Recycling ist darum ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung und CO<sub>2</sub>-Reduktion. Es gibt verschiedene Kunststoffarten, ein Teil davon ist PET. PET-Recycling hat sich etabliert und macht rund die Hälfte der wiederaufbereiteten Kunststoffabfälle aus. Das dürfe an den vorgezogenen Recyclingbeiträgen liegen, dank welchen alle PET-Getränkeflaschen kostenlos an den PET-Sammelstellen zurückgeben werden können.

Anders sieht es bei den anderen Kunststoffarten aus, dort ist das Recyclingthema komplexer. Leider wird aktuell noch ein Grossteil der gesammelten Kunststoffabfälle verbrannt und nicht recycelt, da die Gemischt-Sammlung die Qualität reduziert und ein Grossteil der so gesammelten Mengen nicht rezyklierbar ist. Kunststoffrecycling bedeutet zudem einen hohen Energieaufwand, vor allem wenn die Sammelgüter auf Grund fehlender Recyclinganlagen in der Nähe noch weit transportiert werden müssen.

Politisch sollte darum primär auf die Abfallvermeidung gesetzt werden. In Deutschland wird das sogenannte duale Modell als Erfolg gefeiert. Es verpflichtet die Wirtschaft, in Umlauf gebrachte Verpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen und bei deren Entsorgung mitzuwirken. Das hatte in Deutschland einen Abfallrückgang zur Folge. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was der Kanton Bern tun kann, damit die Kunststoffabfallmenge reduziert werden kann. Analog der Regelung beim PET-Recycling ist es wünschbar, dass auf Kantonsebene die Grossverteiler dazu verpflichtet werden, Massnahmen zur Vermeidung von Kunststoffabfall zu ergreifen und entsprechende Recycling-Strukturen mitzufinanzieren.

**Dringlichkeit** (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja

nei

n

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung:

**Ort / Datum:**

Bitte unterzeichnetes Original

- während den Sessionen am Pult Beratung Grossratspräsidium abgeben;
- zwischen den Sessionen bei den Parlamentsdiensten einreichen (Postgasse 68, 3011 Bern).

Wir bitten Sie den Text zusätzlich via Email an folgende Adresse zu senden: [gr-gc@be.ch](mailto:gr-gc@be.ch)

### **Einreichung der Vorstösse**

Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird.

Allfällige redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen am Vorstoss müssen handschriftlich vorgenommen und wiederum in Papierform abgegeben werden. Dies ist nur innert 24 Stunden seit der Einreichung möglich. Bei wesentlichen materiellen Änderungen bitten wir Sie, den Vorstoss neu einzureichen unter Rückzug des ursprünglichen Vorstosses. (Art. 78 GO; siehe auch Richtlinie Grosser Rat S. 53 f.)

### **Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner**

	Name / Vorname	Unterschrift
1.	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px;"></div>	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px;"></div>
2.	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px;"></div>	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px;"></div>
3.	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px;"></div>	<div style="background-color: #cccccc; height: 20px;"></div>

# Postulat

(Art. 61 und 65 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

	Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	Grüne (Andrea de Meuron, Thun)	
2.		
3.		

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

## Titel

**Begrenzte Ressourcen schonen und CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren - Förderung von Kunststoffrecycling mit positiver Ökobilanz**

## Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, ob und wie im Kanton Bern das Sammeln und Recyceln von Kunststoff gefördert werden kann.

## Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Die Pro-Kopf-Menge Kunststoffabfall ist in der Schweiz höher als in Amerika. In der Schweiz werden heute nur rund 11 % der jährlich anfallenden Kunststoffabfälle wieder als Kunststoff aufbereitet. Mehr als die Hälfte davon macht alleine das PET-Recycling aus. In Deutschland etwa liegt der Wert gemäss Umweltbundesamt wesentlich höher, bei 42 %. In der Schweiz werden jährlich rund 90'000 Tonnen rezykliert. Das meiste davon sind PET und Industriekunststoffe. Das Potential ist weitaus höher, es könnten pro Jahr theoretisch 240'000 Tonnen Kunststoff gesammelt werden.

Anders als beim PET ist bei anderen Kunststoffen das Recycling technisch viel schwieriger, weil Plastik gerade aus Haushalten nicht sortenrein ist. Die Kunststoffart und das Sammelsystem beeinflussen das Ergebnis der Ökobilanz beim Recyceln. Es gibt positive Beispiele, wo Kunststoffe in der Schweiz gesammelt und wiederverwertet - und Arbeitsplätze geschaffen werden ([www.kunststoffsammelsack.ch](http://www.kunststoffsammelsack.ch)). Gesammelter Kunststoff wird teilweise auch verbrannt. Auch zeigt sich, dass jede Gemeinde anders mit dem Thema Kunststoffsammeln umgeht. Entweder werden eigene Sammelsysteme unterhalten oder dies wird durch die Verkaufsstellen gemacht. Grossmehrheitlich wird aber gar nichts getan.

Im Vergleich zu den Recycling-Strukturen anderer europäischer Länder ist die Schweiz im Rückstand. Wenn man das Recycling in der Schweiz sukzessive ausbauen würde, könne in Zukunft auf den Neubau von Kehrrichtverwertungsanlagen (KVA) verzichtet werden. Eine Recyclinganlage ist zudem halb so teuer wie eine neue KVA, welche dieselbe Menge Kunststoff verarbeitet. Mit dem Recycling erhöht man ausserdem die Wertschöpfung und vermindert den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Im Thurgau wird zurzeit mit dem [KUH-Bag](#) ein Versuch durchgeführt, der von der [EMPA](#) begleitet wird. Aus diesem Versuch dürften neue Zahlen zum stofflichem Verwertungspotenzial resultieren, die eine abschliessende Beurteilung der Gemischtsammlung zulassen. Mit dem KUH-Bag werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert, und mindestens 50 Prozent des gesammelten Kunststoffs werden in den Recyclingkreislauf zurückgeführt. Je nach Erkenntnis des Versuchs mit dem KUH-Bag im Kanton Thurgau könnte dieses Sammelkonzept auch im Kanton Bern umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie das Recycling von Kunststoff im Kanton Bern unter Berücksichtigung einer positiven Ökobilanz gefördert werden kann.

Ort / Datum:

--

--

**Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner**

	Name / Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		

# Motion

(Art. 61 und 63 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

	Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	Michel Seiler	
2.	Hasim Sancar	
3.		

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

## Titel

Hahnenwasser ist von bester Qualität und als Trinkwasser ökologischer

## Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen Erlass auszuarbeiten, wonach in allen kantonalen Verwaltungs- und Parlamentsräumen ausschliesslich Hahnenwasser statt Mineralwasser zur Verfügung gestellt wird,
2. einen Erlass auszuarbeiten, wonach in allen kantonalen und durch den Kanton finanzierten Gebäuden bei Renovationen und Neuinstallationen in den Toiletten kein Warmwasseranschluss für das Händewaschen mehr installiert wird. Der Kanton kann Ausnahmen vorsehen (z.B. in Spitälern, Werkstätten usw.).
3. den Beitritt des Kantons Bern zur Organisation "Blue Community" zu veranlassen.

## Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Das Hahnenwasser ist im Kanton überall von bester Qualität und eignet sich gut als Trinkwasser. Die Aufbereitung und Bereitstellung von Mineralwasser erzeugt gesamthaft einen viel grösseren Energieaufwand als das Hahnenwasser. Das Hahnenwasser steht in allen Gebäuden sehr günstig zur Verfügung und verursacht zudem weniger Transport- und Energiekosten. Das Hahnenwasser ist also auch ökologischer. Wenn wir das Wasser von bester Qualität aus dem Hahnen bekommen, ist es nicht einleuchtend, warum teures und unökologisches Wasser in Flaschen zur Verfügung gestellt werden sollte.

Das Wasser ist das blaue Gold, vielerorts eine knappe, oft auch ungerecht verteilte Ressource. Wasser ist eigentlich ein öffentliches Gut, trotzdem wird es kommerzialisiert. Vor allem in den Ländern des globalen Südens haben viele Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. „Blue Community“ wurde gegründet, um Wasser als öffentliches Gut zu verteidigen. „Blue Communities“ rufen die Menschen in ihrem Umfeld auf, mehr Leitungswasser zu trinken. Innerhalb der eigenen Strukturen und betrieblichen Abläufe bemühen sie sich um einen verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser und nutzen dieses soweit wie möglich aus der öffentlichen Wasserversorgung. Wer lokales, nicht abgefülltes und nicht transportiertes Wasser trinkt, schont die Umwelt.

Warmwasser ist ein kostbares Gut, für dessen Aufbereitung viel Energie benötigt wird. Kaltes Wasser reicht in der Regel gut aus, um die notwendigen Hygieneanforderungen zu erfüllen. Durch die Installation von Warm- und Kaltwasser entstehen wesentlich mehr Kosten als nur für kaltes Wasser.

**Dringlichkeit** (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja

n

nei



**Ort / Datum:**

**Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner**

	Name / Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		

## Postulat

(art. 61, 65, 68 à 70 LGC, art. 72 à 74, 77 RGC)

	<b>Auteur-e</b> (le postulat peut aussi être déposé par un groupe ou une commission)	<b>Signature</b>
1.	Les verts / Grüne (Pierre Amstutz)	
2.		
3.		

Le premier ou la première signataire est considérée comme le ou la porte-parole.

### Titre

Participer au désinvestissement dans l'industrie fossile : une question de survie

### Proposition

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier les bases légales afin que les institutions de droit public telles que la Banque cantonale, la Caisse de pensions du personnel de l'Etat, BKW ne puissent plus investir dans l'extraction d'énergie fossile et désinvestissent d'ici cinq ans.

### Développement

La violence des récentes intempéries en Europe, tout particulièrement en France et en Allemagne, a démontré la réalité et la gravité des changements climatiques. Combien de catastrophes de ce type allons-nous encore accepter de subir avant de prendre conscience de l'impact de notre mode de vie et de consommation sur l'état de la Planète ?

Nous devons nous libérer des énergies fossiles. Pour changer de cap, la transition énergétique doit notamment être pensée, planifiée et organisée depuis le haut des institutions publiques. Mais comme elles n'y arrivent pas encore, il revient aux responsables politiques d'exercer une pression pour les obliger à faire mieux. Il faut en particulier mettre de toute urgence un couvercle sur la production d'énergies fossiles : ce que les pouvoirs publics ont tant de peine à entreprendre, eux dont l'action porte exclusivement, et de manière souvent timide et inefficace, sur les émissions de CO<sub>2</sub>.

S'occuper uniquement des émissions, c'est tenter de convaincre des millions de personnes de ne pas utiliser une énergie abondante et bon marché. Se pencher sur la production, c'est resserrer l'étau sur la responsabilité écrasante de quelques acteurs industriels. C'est déplacer le regard depuis des bilans personnels d'émissions, aujourd'hui irréconciliables avec les équilibres du climat, vers le système énergétique. C'est relier l'individu - son mode de transport, son logement, son alimentation, sa consommation - au collectif pour construire ensemble une véritable transition énergétique.

Au regard d'un problème aussi global que le changement climatique, le nombre d'entreprises au coeur du développement hyper intensif en carbone depuis le milieu du XVIII<sup>e</sup> siècle est extrêmement faible. Sur les 90 étudiées par Richard Heede, consultant et chercheur indépendant en énergie, 50 sont privées et 40 sont publiques. Elles sont responsables respectivement de 21,6 % et 43,2% des émissions totales de CO<sub>2</sub> et de méthane (CH<sub>4</sub>). Vingt parmi elles sont responsables de 29,34 % des émissions totales de CO<sub>2</sub> et de méthane.

Les entreprises d'énergie fossiles ne se contentent pas de saboter les négociations destinées à fixer des objectifs politiques ambitieux de baisse des émissions. Elles animent aussi des campagnes de désinformation et publient des études « scientifiques » bidons dans le seul but d'alimenter le doute. En cultivant le doute pour paralyser l'action, elles ne cessent de retarder la prise en charge sérieuse du changement climatique alors que l'urgence est totale.

Tant que leur influence économique et politique dominera, ces entreprises et les Etats qui les soutiennent continueront d'entraîner l'humanité vers une hausse de la température de +4 degrés C ou plus +5 degrés C, c'est-à-dire à la catastrophe.

La campagne internationale de désinvestissement d'énergies fossiles a pour but de pousser les institutions qui gèrent l'épargne collective - banques, fonds de pension, entreprises dans lesquelles l'Etat détient une majorité d'actions - à retirer leur argent des entreprises d'énergie fossiles. Elle apporte un appui indispensable aux luttes qui, partout dans le monde, ont lieu contre l'extraction excessive d'hydrocarbures. Il est indispensable de soutenir le désinvestissement, car il envoie un signal, celui que l'ère de brûler ce que vous voulez quand vous voulez ne peut pas continuer.

# Motion

(Art. 61 und 63 GRG, Art. 68 – 70 GRG, Art. 72 – 74 GO, Art. 77 GO)

Urheber/in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)

Unterschrift

1. Grüne (Natalie Imboden)

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

## Titel

**Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestalten!**

## Antrag

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das kantonale Beschaffungsrecht (Gesetz und Verordnung) so anzupassen, dass mit den Eignungs- und Zuschlagskriterien und den Ausschlussgründen die ökologischen und sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit verstärkt berücksichtigt und die Umweltbelastung über den gesamten Lebenszyklus vermindert werden.
2. ein Hilfsmittel (z.B. einen Leitfaden) für die nachhaltige Beschaffung im Kanton Bern zu erstellen, bzw. den „Leitfaden für die Beschaffungsstellen“ (2015) um entsprechende Kapitel zur Nachhaltigkeit zu ergänzen.<sup>1</sup>
3. die Gemeinden und die ausgelagerten Unternehmungen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung mit angepassten Instrumenten zu unterstützen.

## Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Umweltverträglich hergestellte Computer, fair produzierte Berufskleidung sind nur zwei Beispiele für nachhaltige Beschaffungen. Der Kanton soll als grosser Einkäufer mit gutem Beispiel vorangehen und ökologische und soziale Kriterien stärker gewichten.<sup>2</sup> So können Mindestanforderungen an die eingekauften Produkte und/oder technische Spezifikationen festgelegt werden (z.B. Forderung an Reparierbarkeit von Computern oder anderen Geräten).

Im neuen Beschaffungsleitfaden des Kantons Bern steht (S.9), dass als „vergabefremde“ Kriterien nur im Gesetz ausdrücklich erwähnte Eignungskriterien zulässig seien (gemäss Art. 16 ÖBV sind dies die Berufsbildung und die Gleichstellung von Frau und Mann; nicht aber ökologische Kriterien). Daher sei es „umstritten“ ob Rahmenbedingungen der Leistungserbringung wie z.B. Transportwege oder Produktionsbedingungen berücksichtigt werden können.

Hier ist eine stärkere Ausrichtung auf eine nachhaltige Beschaffung notwendig. Von den Rahmenbedingungen auf Bundesebene und auch international sind sowohl ökologische wie auch soziale Zuschlagskriterien möglich, welche über ein Punktesystem in die Bewertung einfließen. Dass dies rechtlich möglich ist, zeigen zahlreiche neuere Publikationen und Beispiele von Kantonen und vom Bund.<sup>3</sup> Der globale Rahmen hat sich verändert. So erwähnt das 2012 revidierte WTO Government Procurement Agreement (GPA) explizit, dass technische Spezifikationen zur „Förderung der Ressourcenschonung und zum Umweltschutz“ angewendet werden können. Möglich sind auch Umweltkriterien als Zuschlagskriterien. Nachhaltigkeitsforderungen sind

<sup>1</sup> Einführung ins öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Bern. Leitfaden für die Beschaffungsstellen. KAIO (2015).

[http://www.fin.be.ch/fin/de/index/beschaffung/beschaffung.assetref/dam/documents/FIN/KAIO/de/3\\_Organisation\\_Beschaffung/Einfuehrung\\_ins\\_oeffentliche\\_Beschaffungswesen\\_im\\_Kanton\\_Bern\\_Skript\\_de.pdf](http://www.fin.be.ch/fin/de/index/beschaffung/beschaffung.assetref/dam/documents/FIN/KAIO/de/3_Organisation_Beschaffung/Einfuehrung_ins_oeffentliche_Beschaffungswesen_im_Kanton_Bern_Skript_de.pdf)

<sup>2</sup> Umweltkriterien können über ein umweltschutzrechtliches Minimum hinausgehen, wenn ein hinreichender Bezug zum Auftragsgegenstand gegeben ist. Sie können also in der Eignungsprüfung verlangt werden, falls spezifisches ökologisches Know-how des Lieferanten zur optimalen Auftragsausführung erforderlich ist. Das gilt vor allem bei Aufträgen in den Bereichen der Abfallwirtschaft, Bauwesen, Instandhaltung oder Sanierung von Gebäuden, sowie Transportdienstleistungen. Unter dem Oberbegriff "Soziale Aspekte" werden in einem umfassenden Sinne die Themen Mindeststandards im Bereich der Gleichstellung von Mann und Frau, Mindeststandards im Bereich der Arbeitsbedingungen, Lehrlingsausbildung, und soziale Standards (inkl. living wages in Billiglohnländern) unter besonderer Berücksichtigung der ILO-Kernarbeitsnormen behandelt.

<sup>3</sup> u.a. Gutachten von Bundesverwaltungsrichter Marc Steiner, <http://www.nachhaltige-beschaffung.ch>; Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung IGÖB (2013): Handbuch öffentliche Beschaffung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte. <http://www.igoeb.ch>

vereinbar mit anderen Beschaffungsgrundsätzen wie Nichtdiskriminierung und transparente Verfahren. Statt des billigsten Preises steht das beste Preis-Leistungsverhältnis im Zentrum. Auch die neuen EU-Vergaberichtlinien (v.a. Richtlinie 2014/24/EU vom 26. Februar 2014) sowie die Entwürfe für eine neue Interkantonale Vereinbarung (IVöB) vom 18. September 2014 und das neues Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 1. April 2015 gehen in diese Richtung. Der Bund hat den [www.kompass-nachhaltigkeit.ch](http://www.kompass-nachhaltigkeit.ch) entwickelt und kennt die Empfehlungen zur nachhaltigen Beschaffung (2014). Auf kantonaler Ebene hat der Kanton Graubünden 2014 das Hilfsmittel nachhaltige Beschaffung veröffentlicht. Auch die Kantone Genf und Waadt kennen ein Instrument „Guide des achats professionnels responsables“.

**Dringlichkeit** (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO]) ja nein

**Ort / Datum:**

Bern, 06. Juni 2016

**Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner**

	Name / Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		